



**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Anlage zum Bescheid vom:  
29.10.2024

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

<b>Veranstalter:</b>	Yoga Zentrum Main Taunus GmbH Nordring 30 65719 Hofheim
<b>Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung</b>	
<b>Titel:</b>	Ausbildung zum/zur Breath-Work-Lehrer/in - Altersgerechte Gesundheitsförderung; Bedeutung von Atemtechniken für die Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Altersgruppen der Bevölkerung und die mögliche Implementierung in Settings
<b>Anerkennungskennziffer:</b>	8299/0605/25
<b>Veranstaltungsart:</b>	Berufliche Weiterbildung
<b>Zeitraum der Erstveranstaltung:</b>	27.01.2025 – 31.01.2025
<b>Anerkannte Bildungsfreistellungstage:</b>	27.01. – 31.01.2025
<b>Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage:</b>	5
<b>Die Geltungsdauer der Anerkennung endet am:</b>	26.01.2027





Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmer\*innen, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 7 BFG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungsfreistellungsveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von drei Tagen à sechs Unterrichtsstunden gem. § 7 BFG darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.

